

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

73. Jahrgang.

Ersteinst täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besuchstunden der Redaction  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.  
Die die Rückgabe eingekommener Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.  
Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten  
Drucke an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Riemann, Universitätsstr. 23,  
Scheidt Köhler, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

Abonnementpreis viertelj. 47/2, incl. Frangiraten 5 Rth. durch die Post bezogen 6 Rth. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 5 Gsch. Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut unserer Preisverzeichn. — Labelscher Satz nach höherem Lohn. Rechnungen unter dem Redactionsdruck die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachsch.

Nr 99.

Mittwoch den 9. April 1879.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beige druckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle diejenigen Einwohner, welche nachfolgende halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der 1. Etage der alten Rathswaage, Katharinenstraße Nr. 33, b. händliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.  
In die angelegte Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.  
Leipzig, am 4. April 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Camprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betreffend,

Vom 1. December 1864.  
Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:  
Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaße seines Wohnorts zuzurechnende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.  
Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nachtigalläcker) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Bande eine von dem Armencaßen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindefogels auszufertigende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerlegers zu verlauten hat.  
Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits vertheilte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich dem Armencaßen-Einnehmer aus ihrem Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreesen.  
Die volle Steuer ist auch von demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.  
Vinterziehungen der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencaße zuzurechnenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.  
Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Befrafung handelt, allenthalben toleranter zu verfahren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadträthe sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gebührende Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.  
Ministerium des Innern.  
Fehr. v. Beul. Lehmann.

### Bekanntmachung.

Die Postausfertigung der im Jahre 1879 in Leipzig, Stadt, gemusterten militärpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartier-Amt, Katharinenstraße Nr. 33, 1. Etage, alte Rathswaage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniss der Wehrpflichtigen gebracht wird.  
Leipzig, am 8. April 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Camprecht.

### Bekanntmachung.

Die über den Fleischmarkt führende alte Holzbrücke in der Nähe der Fleischgasse soll  
Sonabend, den 13. April, Vormittags 10 Uhr  
gegen sofortige Barzahlung unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.  
Leipzig, am 8. April 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Wangemann.

### Vermietung in der Fleischhalle am Blauen'schen Plage.

Die zum 23. Juni d. J. miethfrei werdende Abtheilung Nr. 8 der obigen Fleischhalle soll von da ab gegen einmonatliche Kündigung  
Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 11 Uhr  
am Rathshalle im Versteigerungswege anderweit vermiethet werden und fordern wir Miethlustige hierdurch auf, sich in diesem Versteigerungsstermine einzufinden und ihre Gebote zu thun.  
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathshaus, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 24. März 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerutti.

### Drohungen der officiösen Presse.

In dieser ernsten Zeit wird gewiß Niemand Geschmach an Zeitungspolemik finden. Aber das Treiben, welches sich neuerdings in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung breit macht, kann und darf die unabhängige Presse nicht unbedenklich vorübergehen lassen. In den letzten Monaten begnügte sich das Blatt, welches sich rühmt, allezeit den Standpunkt der Regierung zu vertreten, mit Schimpfreden gegen „radicale Freihändler“ und „Mandantenmänner“; seit allerjüngster Zeit aber richtet sich die ganze Urbanität seiner Sprache wieder direct gegen den Reichstag und speciell die nationalliberale Partei. Veranlassung der neuesten Wuthausbrüche ist der Beschluß des Reichstags, die Osterferien bis zum 28. und nicht, wie die Regierung wünschte, bis zum 23. April dauern zu lassen. Die Gründe des Beschlusses liegen auf der Hand. Zunächst nehmen sich die Reichstagsabgeordneten die Freiheit, auch Menschen zu sein und der Erholung zu bedürfen. Wer unter den namhaftesten Opfern an Geld wie an häuslicher Bequemlichkeit sich der aufregenden Arbeit des parlamentarischen Berufs unterzieht, der sollte, möchten wir, doch ungehindert den Anspruch erheben dürfen, in der Mitte einer außerordentlich langen und entscheidungsvollen Session einmal Athem zu schöpfen. Daß ihm dazu diesmal selbst in den Ferien nur wenig Ruhe vergönnt ist, dafür ist durch die Nothwendigkeit der Vorbereitung für die verantwortungsvolle Aufgabe der noch übrigen Hälfte der Session ohnehin gesorgt. Und das ist der zweite Grund für die längere Dauer der Ferien. Wer das dem Reichstage vorliegende und in den nächsten Tagen noch zugehende Material über die Steuer- und Zollfragen seinem Inhalte nach nur einigermaßen übersehen will, wird in einigen Wochen damit kaum zu Ende gelangen. Dazu aber kommt noch das gerade von den liberalen Parlamentariern

empfundene Bedürfnis des Verkehrs mit den Wählern.  
Möglich, daß die unbedingten Anhänger der neuen Zollpolitik die öffentliche Meinung aus den in der „N. A. Z.“ publicirten Zustimmungsworten genähigt zu erkennen glauben; skeptischeren Lesern wird man nicht verargen können, wenn sie erst selbst zusehen möchten. Sind die Verfasser der neuen Politik der Befriedigung der Nation über das Wort des Herrn v. Bismarck wirklich so sicher, wie sie sich den Anschein geben, so sollte man doch meinen, es könnte nur ihr eigener Wunsch sein, die Abgeordneten so lange wie möglich unter dem unmittelbaren Einflusse der Wähler zu setzen. Statt dessen zeigt die in diesem Beschlusse angeblich liegenden Verschleppungsbedenken; Veranlassung zu einer sehr deutlichen Drohung mit der Auflösung, eine Drohung, der für die Nationalliberalen noch extra der freundliche Wink hinzugefügt wird, daß bei den alsdann erfolgenden Neuwahlen Regierung, Conservative und Centrum Arm in Arm gegen die Nationalliberalen zu Felde ziehen würden. Dies letztere Schwadronen hat nicht einmal den Reiz der Neuheit; die Nationalliberalen haben sich schon bei den Wahlen des vorigen Sommers diesem Dreigestirn an mehr als einem Punkte gegenübergesehen. Die Drohung mit der Auflösung aber wird den Reichstag recht kühl lassen.  
Die Stimmung innerhalb der parlamentarischen Kreise ist die, daß eine Verschleppungspolitik keinen Boden finden würde. Aber die Majorität des Reichstags wird sich weder durch Manöver von innen noch von außen bestimmen lassen, gegenüber einem in alle wirtschaftlichen Verhältnisse so tief und so empfindlich einschneidenden Beginn, wie die Revision des Zolltarifs es ist, auf eine gewissenhafte, gründliche und allseitige Prüfung zu ver-

### Gewölbe-Vermietung.

Das im Erdgeschoße des Biergebäudes auf der Stockhausseite befindliche, aus zwei Abtheilungen bestehende erste Gewölbe vom Rathshaus aus nach Niederlagraum unter der Loggia soll vom 15. April d. J. an gegen einhalbjährliche Kündigung  
Donnerstag, den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr  
am Rathshalle im Versteigerungswege anderweit vermiethet werden und liegen die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine auf dem Rathshaus, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 1. April 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerutti.

### Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grasdorfer Steinbruch sind größere Mengen von  
rohen Plastersteinen,  
Schlagsteinen  
vorräthig, welche wir zu dem Preise von  
4 M 50 S für den Quadratmeter bohrte Plastersteine II. Classe  
16 S 50 S für den Kubikmeter dergleichen III. Classe oder  
3 S 30 S für den Quadratmeter dergleichen  
2 M 50 S für den Kubikmeter Schlag- und Plastersteine ab Brauch  
zum Verkaufe stellen.  
Bestellungen sind entweder bei Herrn Förster und Steinbruchbesitzer Bacharius in Gräbelfeld (Postamt Taucha) oder bei unserer Oekonomie-Inspection hier, im alten Johannisbisdorfe, zu machen.  
Leipzig, den 5. April 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Nachdem der als verloren angezeigte Interimschein der Filiale III über das Sparcassenbuch Nr. 72,076 bis dato nicht eingeliefert worden ist, so wird derselbe hiermit nach §. 10 der Leipziger Sparcassen-Ordnung für unächtlich erklärt.  
Leipzig, den 8. April 1879.  
Die Verwaltung des Reichshauses und der Sparcasse.

### Verkauflocal-Vermietung.

Das kleine Verkauflocal im Seitengebäude des Universitätsgrundstücks, das „Heine Händel-Collegium“ genannt, Ritterstraße Nr. 14, nach dem Ritterplage gelegen, ist vom 1. October 1879 ab auf drei Jahre im Wege der Licitation anderweit zu vermiethen.  
Mithiebhaber werden hiermit eingeladen, sich  
Freitag, den 18. April d. J., Vormittags 11 Uhr  
im Universitäts-Wentamte (Paulinum), wo die Licitationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben.  
Die Auswahl unter den Licitanten und die Entscheidung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten.  
Leipzig, am 5. April 1879.  
Universitäts-Wentamt.  
Graf.

### Thomaschule.

Die musikalische Prüfung der Bewerber um Alumnatsstellen wird am 19. April Vormittags 9 Uhr in der alten Schule veranstaltet. In der neuen Schule werden Montag den 21. April von Vormittags 8 Uhr an alle diejenigen geprüft, welche sich zur Aufnahme in die oberen und mittleren Classen der Schule bereits gemeldet haben, auch noch manne Auswärtige für Septa und die zu einer Nachprüfung beschiedenen früher gemeldeten Schüler. Eröffnung des neuen Schuljahres Dienstag 22. April 8 Uhr.  
Dr. Eckstein.

### Städtische Gewerbeschule.

Die Arbeiten der Schüler bleiben bis mit  
Freitag den 11. April d. J. Vormittags von 10 bis Mittag 1 Uhr in den Portierräumen der Schule zur geneigten Ansicht ausgestellt.  
Leipzig, am 8. April 1879.  
Der Director.  
Rieber, Prof. Hor.

### Israelitische Religionschule.

Die Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen findet Donnerstag, den 10. und Freitag, den 11. April, Vormittags von 10-12 Uhr in dem Expeditionszimmer der Synagoge, Centralstraße 15 part., statt, und ist die Anmeldung genau eingehalten.  
Der neue Course beginnt Sonntag den 20. April.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. April.  
Es ist bereits des Arbeits-Pensums gedacht worden, welches dem Reichstag nach seinem Wiederzusammentritte erwartet. Auch das vielgenannte Gesetz über die künftige Organisation Elsaß-Lothringens wird dem Hause wohl gleich nach dem Wiederbeginn seiner Arbeiten zugehen. Die

Frage nach der Person des künftigen Statthalters wird fortbauend erörtert. Im Vordergrund steht nach wie vor der Feldmarschall v. Ranteuffel — ein Name, der stets genannt wird, wenn es sich um eine neue militairisch-diplomatische Charge handelt, doch hängt die Entscheidung auch von dem Gesundheitszustande des Marschalls ab. Man spricht nunmehr — wie aus Berlin gemeldet wird — viel von dem Prinzen Reuß, dem jetzigen Botschafter in Wien. In den letzten Tagen war indessen, und zwar in entscheidenden Kreisen, mehrfach der Name des Grafen Otto zu Stolberg-Bernigerode, des jetzigen Vicepräsidenten des preussischen Staatsministeriums und Stellvertreters des Reichskanzlers, genannt worden. Fürst Bismarck würde bei dieser Gelegenheit eine Persönlichkeit aus seiner Umgebung scheiden sehen, die den gehegten Erwartungen und Anforderungen nicht ganz entspricht; anscheinend fehlt es dem Grafen an schöpferischer Initiative und an parlamentarischer Begabung. Zum alterego des Reichskanzlers gehört jedenfalls eine geschlossene Persönlichkeit von tiefer staatsmännischer Einsicht, ein Charakterkopf à la Delbrück oder Bennigen.  
Auch unser Berliner Correspondent sagt das von uns bereits hervorgehobene Vorgehen des Reichskanzlers im Bundesrathe ins Auge. Er schreibt uns: „Ein süddeutsches Blatt, das nicht ganz frei von partikularistischen Neigungen ist, hatte neulich zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß Fürst Bismarck jetzt zuweilen seine Anträge als Präsidialanträge, nicht als Anträge des Einzelstaates Preußen an den Bundesrat bringe. Man ist um so mehr darauf aufmerksam geworden, als auch bei der Bildung von Special-Commissionen (wie für die Zoll- und Eisenbahngütertarife u.) das Bestreben hervorleuchtet, die Präsidialmacht als etwas Selbständiges erscheinen und speciell vertreten zu lassen. In der Reichsverfassung ist das allerdings nicht vorgesehen, da fällt überall das Präsidium mit Preußen zusammen.“